

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lipporn vom 11.03.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 - Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

1. **Grundbetrag** je Beisetzung (auch Urnen) 150,00 €
2. **Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten** -entfällt
3. **Ausheben und Schließen** von Reihengräbern
Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten.
4. **Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**
Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5.
- 5.1 **Benutzung der Leichenhalle** ohne Reinigung .. 15,00 €
- 5.2 **Reinigung der Leichenhalle** soweit dies nicht in Eigenleistung erfolgt 20,00 €
6. **Mähen der Fläche** von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist
Urnenrasengrab 50,00 €
Anonymes Urnenrasengrab 50,00 €
- 7.1 **Erstmalige Anbringung und Entfernung einer Gedenkplatte** an der Stele für die Dauer der Ruhefrist bzw. 25 Jahre 120,00 €
- 7.2 Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an die Stele **für anonyme Gräber** 120,00 €
- 7.3 Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an der Stele **nach Ablauf der Ruhefrist von Reihengräbern und Rasengräbern** 120,00 €
- 7.4 **Bei einer weiteren Nutzung der vorhandenen Gedenkplatte an der Gedenkstele um 25 Jahre** 50,00 €
8. **Abbau und Entsorgung von neu errichteten Grabmalen** (Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig)
 - a) eine Urnenrasengrabstätte 32,00 €
 - b) eine anonyme Urnenrasengrabstätte 0,00 €
 - c) eine Urnengrabstätte 190,00 €
 - d) eine Einzelgrabstätte 220,00 €
9. **Abbau und Entsorgung von vor dem Inkrafttreten dieser Satzung errichteten Grabmale**, sofern die Grabstätte nicht von dem Verpflichtenden entfernt wird.
Erstattung der tatsächlich im Einzelfall entstandenen Kosten.

§ 3 - Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 4 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.08.2010 außer Kraft.

Lipporn, 11.03.2019 (S.)

Schwamb, Ortsbürgermeister



Marienfels

www.marienfels.de

■ Geburtstagsgrüße

Frau Gisela Gemmer wird am 22. März 75 Jahre alt. Herr Heinrich Eisenbarth feiert am 26. März seinen 86. Geburtstag.

Ich gratuliere im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche für das kommende Jahr alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Daniel Kupp, Ortsbürgermeister

■ Dorfcafé

Unser Dorfcafé hat am Donnerstag, den 28.03.2019 wieder für Sie geöffnet. Ab 15:00 Uhr können Sie im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Kaffee und Kuchen genießen und sich eine kleine Auszeit vom Alltag gönnen. Herzliche Einladung an alle Marienfelderinnen und Marienfelder - auch Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen.

Das Dorfcafé-Team freut sich auf Ihr Kommen!



Miehlen

www.miehlen.de

■ Fundstück

Bei der Gemeindeverwaltung wurde folgendes Fundstück abgegeben:

1 Schlüssel mit Anhänger

Fundort: Baugebiet Alter Bahnhof

Das Fundstück kann zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Palme, 1. Beigeordnete



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Neues und Kurioses aus dem Stadtarchiv



Zur Erinnerung an die alte Volksschule ein Foto von der Einschulung 1953.

Klaus-Dieter Otto,
Ehrenamtlicher Stadtarchivar

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Sprechstunde bin ich auch direkt über die Rufnummer 6824 zu erreichen.

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer (Tel. 80282 oder 6824) oder die Verbandsgemeindeverwaltung (Tel. 8020) zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie während der Sprechstunde.

Mittwochs ist das Büro geschlossen.

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

■ Fahrzeitenänderung City Mobil

Auf vielfachen Wunsch wurde jeweils dienstags eine Fahrt des City Mobil am Nachmittag angeboten.

Um den Mitfahrenden Zeit zum Einkaufen, Arztbesuch oder sonstiges zu gewähren, wurde die Rückfahrt der jeweiligen Strecke nach ca. zwei Stunden angetreten.

Wie uns nunmehr mitgeteilt wird, ist diese Zeit zu lange. Somit werden wir die Rückfahrzeit um eine Stunde nach vorne legen.

Somit wird ab 02.04.2019 die Rückfahrt der Tour 1 um 14.40 Uhr beginnen und die Tour 2 startet um 15.00 Uhr.

Entsprechende Informationen erhalten Sie auch gerne schriftlich (Fahrplan) von unseren Fahrern.

März 2019

Joachim Rzeniecki -Stadtbürgermeister

■ Ferz mit Krigge

Ramon Chormann -

„Fertz mit Krigge“ im Bürgerhaus in Nastätten



Direkt, ehrlich, frei raus, ohne drumherum zu reden, auf den Punkt, aus dem Leben. So kennen wir Ramon Chormann in seinen Bühnenprogrammen seit Jahren, und neben Geschichten aus dem Alltag, in denen sich wirklich jeder wieder findet, eigenen Texten und Liedern am Klavier und einer Mischung aus Kabarett, Satire und Comedy wird er mit der Zeit auch immer politischer und spricht damit seinen von der Politik genervten Mitmenschen aus der Seele.

Im neuen, nunmehr 8. Bühnenprogramm „Fertz mit Krigge“ geht es um das Umständliche, das Übertriebene,

Überzogene und Unnötige, um umständliche Menschen oder Umstandskrämer, überzogene Ansprüche, übertriebene Aufzüge, unnötiger Komplizierter und überteuerter Quatsch bei ganz normalen Alltagsbegebenheiten, die dem „sich-Uffrescher“ zunehmend auffallen, „do werd jo heit aus jeder Mück' en Elefant gemacht“. Muss das wirklich alles so schwierig und kompliziert sein oder wird es uns nur so schwergemacht oder empfinden wir es nur so „überzwerch“. Humorvoll, aber auch nachdenklich und tiefgründig wird der Frage nachgegangen, warum es heute so viele „Fertz mit Krigge“ gibt oder kann man sich das Leben vielleicht sogar leichter machen, wenn man die „Fertz mit Krigge“ einfach weglässt.

Ramon Chormann ist mit „Fertz mit Krigge“ am Freitag, dem 07.06.2019 in Nastätten im Bürgerhaus zu sehen.

Karten sind im Vorverkauf für 22 Euro erhältlich bei der Stadtverwaltung Nastätten, Bahnhofstr. 1

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do. zusätzlich von 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi. geschlossen

■ Bücherflohmarkt



Platz für Neues schaffen - 1. Nastätter Bücherflohmarkt in Zusammenarbeit mit dem Bücherland Nastätten und Möbel Gugler

Erstmals findet am Sonntag, dem 14. April 2019 ab 13.00 Uhr ein Bücherflohmarkt im Bürgerhaus der Stadt Nastätten statt. An diesem Tag können

Interessierte sich zu günstigen Preisen mit schönen Büchern eindecken. Im Saal des Nastätter Bürgerhauses warten zahlreiche Romane, Krimis, Sachbücher, Ratgeber und Kinderbücher auf neue Leser.

In Zusammenarbeit mit dem Bücherland Nastätten, welches die neuesten Bestseller, saisonale Bücher sowie Lernhilfen für Schüler präsentiert, wird es verschiedene Leseinseln geben.

Unterschiedliche Sitzgelegenheiten von Möbel Gugler laden zum Schmökern und netten Gesprächen ein und können auf Herz und Nieren geprüft werden.

Eine Kuchentheke wird Ihnen den Aufenthalt versüßen und diverse Getränke stehen zum Ausschank bereit.

Um 15 Uhr und 16.30 Uhr erwartet Sie eine Lesung der Nastätter Autorin Ute Dombrowski, die aus ihrem erfolgreichen Krimi „Tod in Nastätten“ vorlesen wird und gerne auch für Fragen und Diskussionen zur Verfügung steht.

Als besonderes Highlight wird die Autorin am Ende einer jeden Lesung das erste Kapitel Ihres Fortsetzungskrimis aus der „Nastätten Reihe“ vorlesen, der noch nicht veröffentlicht ist.

Für die Kleinen gibt es eine Kinderschmincke und ab 14 Uhr mehrere Märchenlesungen mit anschließenden Malaktionen im Saal de Formerie. Lassen Sie sich überraschen!

Der Verkauf der Bücher und Hörbücher findet am Sonntag, dem 14.04.2019 von 13 bis 18 Uhr im Saal des Nastätter Bürgerhauses statt.

Sie haben auch Interesse Ihre gut erhaltenen Bücher oder Hörbücher anzubieten, dann reservieren Sie sich bitte einen Tisch unter nastaetten@vg-nastaetten.de oder per Telefon unter der 06772/6824 oder persönlich zu den Bürozeiten der Stadtverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Do. zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Anmeldebedingung:

Standgebühr 5 Euro pro Tisch

(wird am Veranstaltungstag kassiert)



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Einladung zur Einwohnerversammlung

Der Gemeinderat lädt zu einer Einwohnerversammlung für Mittwoch, den 27.03.2019 um 19.30 Uhr in das Rathaus ein.

Neben einem kurzen Rückblick in das vergangene Jahr und Vorstellung der Planung für 2019 sind die anstehende Wahl des Ortsbürgermeister/in und des Gemeinderates Themen der Versammlung.

Dazu ist der Verbandsbürgermeister Jens Güllering eingeladen, sodass die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen, insbesondere rund um die Kommunalwahl.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr/Euer Kommen.

*Peggy Beyer,
Ortsbürgermeisterin*



Obertiefenbach

www.obertiefenbach-taunus.de

■ Einladung zur öffentlichen Ratssitzung

Hiermit sind die Beigeordneten und Gemeinderatsmitglieder sowie interessierte Bürger zur nächsten öffentlichen Ratssitzung im Rathaussaal der Gemeinde Obertiefenbach recht herzlich eingeladen am:

Mittwoch, dem 27. März 2019 um 20:15 Uhr.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung.
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Februar 2019.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofgebührensatzung.
6. Verschiedenes und Mitteilungen